

Invalidität ↑

Arbeitsleben



RhV_k



Rheinisches Versicherungskontor

Selbsthilfe der Rechtsanwälte

Service für Mitglieder - Sonderkonzept der Gruppenunfallversicherung

Vielleicht haben Sie in der Vergangenheit schon einmal ein Mandat übernommen um Patientenrechte einzufordern? Gerade wenn es gegen die Berufsgenossenschaften oder beispielsweise um die Höhe eines Verdienstaufschlags geht, wird deutlich wie wichtig eine private Invaliditätsvorsorge werden kann.

Haben Sie sich schon einmal gefragt, wie sich Ihre berufliche und private Zukunft darstellt, sollten Sie einmal selbst - beispielsweise mit einer schweren Kopfverletzung ins Krankenhaus eingeliefert und therapiert werden müssen? Schlimmer noch: wenn nach Abschluss der Heilbehandlung ein teilweiser Hörverlust oder eine Beeinträchtigung der Stimmbänder oder Sehfähigkeit festzustellen sind?

Während klassische Gruppenunfallversicherungsverträge über Ihre Kanzlei für alle Berufsträger und Ihre Gesamtbelegschaft abgebildet werden müssen, liegt der Vorteil des „Selbsthilfe der Rechtsanwälte“ Konzeptes darin, dass Sie diese rabattierten Sonderkonditionen ausschließlich für sich selbst und Ihre Familienangehörigen beantragen und nutzen können.

Der Beitragsvorteil beträgt bis zu 76 % zu den sonst am Markt erhältlichen Versicherungsverträgen. Einige weitere Besonderheiten sind der Verzicht auf Gesundheitsfragen, der Verzicht auf eine Vorversicherer- oder Vorschadensabfrage sowie der Verzicht auf eine altersbedingte Vertragsbeendigung.

Mit den fünf im Familienkonzept zur Verfügung stehenden Leistungsbausteinen haben Sie die Möglichkeit jedem Familienmitglied individuell eine bedarfskonforme Invaliditätsabsicherung abzubilden. Die Höhe der Versicherungssumme bei der Grundinvalidität in Verbindung mit der Spitzenprogression und der verbesserten Gliedertaxe hebt die Versicherungsleistung auch schon bei kleineren Invaliditätsgraden schnell in den höheren sechststelligen Leistungsbereich.

Ab einem Invaliditätsgrad von 50 % erhalten Versicherte neben der originären Kapitalleistung zusätzlich eine lebenslange Unfallrente. Bei Unfalltod erhalten die Hinterbliebenen eine Todesfallleistung. Eine Verlängerung der Meldefrist auf 36 Monate nach Eintritt der Invalidität ist ebenso mitversichert wie die Erhöhung des Mitwirkungsanteils bei schon bestehenden Krankheiten oder Gebrechen.

Weitere Details dieses Sonderkonzeptes sind der umseitigen Beschreibung und dem angefügten Antrag zu entnehmen. Die Vertragsunterlagen stehen auf unserer Sonderseite unter www.rhvk.info/selbsthilfe zum Download bereit.

„Selbsthilfe der Rechtsanwälte e. V.“ – eine starke Gemeinschaft und eine Mitgliedschaft, die sich lohnt!



Wir geben
Ihrem Glück den
finanziellen Spielraum



Grundsätzlich gilt

- Keine Gesundheitsfragen und keine Vorversicherer-/Vorschadensabfrage
- Höchstaufnahmealter 69 Jahre
- Keine altersbedingte Vertragsänderung
- Automatische Vertragsoptimierung in Best Ager-Produkt
- Keine gesonderten Gefahrengruppen

Mehrwerte

- Drei Leistungsbausteine „Basis-“, „Existenz-“ und „Komfort-Schutz“ für die individuelle und bedarfskonforme Invaliditätsabsicherung Ihrer Familie
- Optional Leistungsbausteine: Schwere Krankheiten und Familienhilfe Plus mitversicherbar
- Verbesserte Gliedertaxe mit höheren prozentualen Invaliditätsgraden – erster Leistungshebel
- Progressive Invaliditätsstaffel mit 500er Progression Diese hebt die Grundinvalidität in der Spitze um das Fünffache zur Vollinvaliditätsleistung – zweiter Leistungshebel
- Teilweise Mitversicherung von Organschäden und existenziellen Grundfähigkeiten
- Todesfallleistung ohne Limitierung (anders als in der Lebensversicherung) bei nicht volljährigen und wirtschaftlich abhängigen mitversicherten Personen

Besondere Bedingungen

- Mitversichert sind Unfälle aufgrund von Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit (beim Lenken von Kraftfahrzeugen bis max. 1,1 Promille)
- Mitversichert sind Unfälle beim Lenken von Kraftfahrzeugen, die sich aufgrund Einschlafens infolge Übermüdung ereignen
- Mitversichert sind Unfälle, die durch Schlaganfall oder Herzinfarkt verursacht wurden
- Versicherungsschutz besteht auch für durch Zeckenbiss übertragene FSME oder Borreliose
- Erhöhung des Mitwirkungsanteils: Haben Krankheiten oder Gebrechen an den Unfallfolgen mitgewirkt, mindert sich die Leistung erst, wenn diese einen Mitwirkungsanteil von 35% übersteigt
- Mitversichert sind die Folgen von erhöhter Kraftanstrengung und Eigenbewegungen
- Verlängerung der Eintritts- und Meldefrist der Invalidität nach dem Unfall auf 24/36 Monate
- Mitversichert sind Gesundheitschancen aufgrund von Rettungsmaßnahmen

Plusleistung

- Lebenslange Unfallrente ab 50 % Invalidität mit 10-jähriger Rentengarantie (Leistungen an Hinterbliebene)



Wir geben
Ihrem Glück den
finanziellen Spielraum

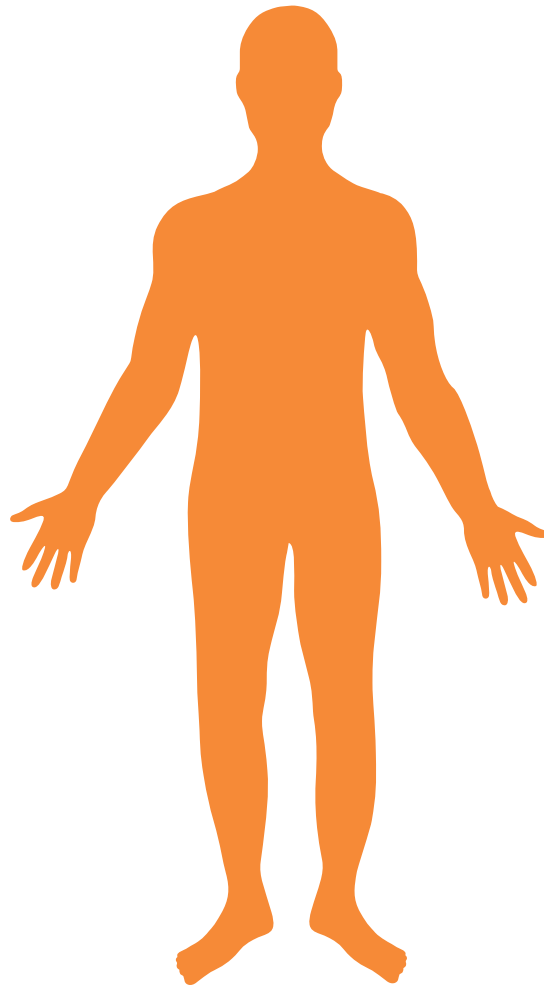
RhVk 
Rheinisches Versicherungskontor

Marcus Hans Rexfort
RhVk - Rheinisches Versicherungskontor e.K.
Finanz- und Versicherungsmakler
Josef-Schappe-Str. 21 | 40882 Ratingen
Tel. (02102) 70 90 77 | Fax (02102) 70 90 76
mail@rhvk.info | www.rhvk.info

Design Diana Huste / dgraphix.de

Erster Leistungshebel: Verbesserte Gliedertaxe

Gehör auf beiden Ohren	100 %
Gehör auf einem Ohr	45 %
Ein Auge	60 %
Geruchssinn	20 %
Stimme	100 %
Geschmackssinn	20 %
Arm unterhalb des Ellenbogen	80 %
Hand	75 %
Daumen	35 %
Zeigefinger	25 %
Alle Finger einer Hand	75 %
Milz	10 %
Eine Niere	25 %
Beide Nieren	100 %
Bein oberhalb des Fußgelenks	80 %
Fuß	70 %
Große Zehe	20 %
Andere Zehe	10 %



Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes.

Zweiter Leistungshebel: Progression

Progressive Invaliditätsstaffel (500)

Invaliditätsgrad	Leistung	Invaliditätsgrad	Leistung	Invaliditätsgrad	Leistung	Invaliditätsgrad	Leistung
%	%	%	%	%	%	%	%
26	30	45	125	64	248	83	381
27	35	46	130	65	266	84	388
28	40	47	135	66	262	85	395
29	45	48	140	67	269	86	402
30	50	49	145	68	276	87	409
31	55	50	150	69	283	88	416
32	60	51	157	70	290	89	423
33	65	52	165	71	297	90	430
34	70	53	171	72	304	91	437
35	75	54	178	73	311	92	444
36	80	55	185	74	318	93	451
37	85	56	192	75	325	94	458
38	90	57	199	76	332	95	465
39	95	58	206	77	339	96	472
40	100	59	213	78	346	97	479
41	105	60	220	79	353	98	486
42	110	61	227	80	360	99	493
43	115	62	234	81	367	100	500

Deckungsaufgabe Unfallversicherung

Unfallversicherung – exklusiv für Mitglieder des SH - Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.

Risikoträger: Stuttgarter Versicherung AG (Beiträge exklusive Versicherungssteuer (Netto)) - Selbsthilfe 72.00104864

I. Angaben zum Versicherungsnehmer (VN):

per Fax an 02102-709076

Vorname:	Name:
PLZ/Ort:	Straße/Nr.:
E-Mail:	Tel.:
Mitglieds-Nr.:	Geb.- Datum:
Arbeitgeber:	
Straße:	Ort:

II. Angaben zu den versicherten Personen (VP):

1. Antragsteller (VN)/Beruf: _____

2. (Ehe-/Lebenspartner) Name, Vorname, Geburtsdatum (VP2)/Beruf: _____

3. (Kind) Name, Vorname, Geburtsdatum (VP3): _____

4. (Kind) Name, Vorname, Geburtsdatum (VP4): _____

Versicherbar sind Mitglieder der SelbsthilfeRA sowie deren Ehe-/Lebenspartner bis zum 70. Lebensjahr (Höchst Eintrittsalter 69 Jahre) sowie Kinder der Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum 25. Lebensjahr sofern noch in Erstausbildung – Nachweis erforderlich. Bei Erreichen des vollendeten 70. Lebensjahr wird der Tarif automatisch in den „Aktiv-Tarif“ aus der Produktgruppe Best Ager/Seniorentarif in der Gruppenversicherung umgestellt. Falls dies nicht gewünscht ist, endet der Vertrag spätestens zu diesem Zeitpunkt. Bei Erreichen des 80. Lebensjahr wird dieser Tarif in den dann gültigen Einzelversicherungstarif für Senioren der Stuttgarter Versicherung überführt.

III. Leistungsarten/Jahresbeitrag:

K Komfort - Schutz	E Existenz – Schutz	B Basis – Schutz	
1 Mio. Euro	500.000 Euro	250.000 Euro	Vollinvalidität
200.000 Euro	100.000 Euro	50.000 Euro	Grundinvalidität + 500er-Progression und verbesserter Gliedertaxe
200.000 Euro	100.000 Euro	50.000 Euro	Unfall – Todesfallleistung
2.000 Euro	1.000 Euro	500 Euro	Lebenslange Unfallrente (ab 50% Invalidität) mit Hinterbliebenenabsicherung (10 J.)
100.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	Bergungskosten
10.000 Euro	10.000 Euro	10.000 Euro	Kosmetische Operationen
300 Euro	150 Euro	75 Euro	Jährlicher Beitrag pro Person

Leistungserweiterungen

S **Schwere Krankheiten**

Einmalzahlung bei schwerer Erkrankung (15.000 EUR oder 30.000 EUR Einkommensabsicherung) | Leistung bei erstmaliger Erkrankung (auch bei Vorerkrankungen) an: Herzinfarkt | Schlaganfall | Nierenversagen | Erblindung | Leistung bei erstmaliger Erkrankung an geschlechtsspezifischen Krebserkrankungen
Höchst Eintrittsalter 53 Jahre, Höchstversicherungsalter 55 Jahre, Summenbegrenzung in den ersten vier Versicherungsjahren

Jährlicher Beitrag pro Person: S1 15.000 Euro für 50 Euro S2 30.000 Euro für 100 Euro

F **Familienhilfe Plus**

Einmalige Leistungen

Erstgespräch | Pflegeschulung für Angehörige | Tag- und Nachtwache | Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Gartenpflege, Schneeräumdienst | Pflegeplatzgarantie

Wiederkehrende Leistungen

Menüservice | Besorgungen/Einkäufe | Begleitung bei Arzt- und Behördengängen | Reinigung der Wohnung / Wäsche und Kleidung | Grundpflege | Psychosoziale Betreuung | Familienbetreuung

Jährlicher Beitrag pro Person: 50 Euro

IV. Tarifauswahl: gilt für (bitte entsprechendes Tarifikürzel eintragen) **K E B S1 S2 F**

VN _____ VP2 _____ VP3 _____ VP4 _____

½ jährl. Zahlweise zzgl. 3%

¼ jährl. Zahlweise zzgl. 4%

V. Vertragsdaten: Versicherungsbeginn: _____ Hauptfälligkeit: 01.07.Jahr

Vertragslaufzeit: 1 Jahr mit automatischer Verlängerung von Jahr zu Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zur Hauptfälligkeit von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird (s. Versicherungsbedingungen). Beitragszahlung: gegen Rechnung (bitte ergänzende Antragsunterlagen mit einreichen).

Ort, Datum _____ Unterschrift VN _____ Unterschrift VP 2 _____ Unterschrift VP 3 (ab 18 J.) _____ Unterschrift VP 4 (ab 18 J.) _____